

Beschlussvorlage	<b>4525/2016</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Schlich
<b>Grünabfallsammelplatz / Grünabfallannahmestelle an der K21, Mayen</b> <b>- Vereinbarung zwischen dem Landkreis Mayen-Koblenz und der Stadt Mayen</b>		
Beratungsfolge	<b>Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz</b> <b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Mayen-Koblenz und der Stadt Mayen über den Betrieb eines Grünabfallsammelplatzes / Grünabfallannahmestelle sowie die dazugehörige Anlage zur Vereinbarung mit dem Landkreis Mayen-Koblenz abzuschließen.

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz</u></b>					
<b><u>Haupt- und Finanzausschuss</u></b>					
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Mayen-Koblenz hat zum Beginn des Jahres 2016 sein Abfallwirtschaftskonzept neu aufgestellt. Dies führt u.a. zu Veränderung für die Entsorgung von Strauch- und Baumschnitt. Dieser kann nicht mehr bei der Fa. Reterra erfolgen, da die Verträge und die damit verbundenen Zahlungen Zwischen Reterra und dem Landkreis aufgekündigt worden sind. Zwecks Entsorgung von Strauch- und Baumschnitt sollen bei den Kommunen eine Vielzahl von Grünabfallsammelplätzen hergerichtet und betrieben werden. Für die Stadt Mayen wie auch für die Ortsgemeinden Kottenheim, Ettringen und St. Johann wird an der K 21 ein solcher Sammelplatz errichtet. Hierüber ist nun eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Mayen-Koblenz und der Stadt Mayen zu schließen, in der die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sowie der Investitionskostenzuschuss für die Sammelstelle wie auch der Betriebskostenzuschuss geregelt sind.

Die Kreisverwaltung, Bereich Abfallwirtschaft, hat der Verwaltung die entsprechende Vereinbarung vorgelegt. Diese ist nun zu unterzeichnen.

Der Landkreis schließt mit sämtlichen Kommunen, die einen Grünabfallsammelplatz vorhalten, eine derartige Vereinbarung ab. Bisher sind im Gebiet des Landkreises 14 Vereinbarungen geschlossen worden, u.a. mit den Städten Andernach, Polch, Mendig und Münstermaifeld.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Realisierung des Grünabfallsammelplatzes sind Kosten für Planung, Gutachten und die Errichtung entstanden. Nach Abschluss der Vereinbarung erhält die Stadt Mayen vom Landkreis einen Investitionskostenzuschuss. Die vorgenannten Kosten liegen im Erstattungsrahmen. Ferner erhält die Stadt Mayen einen Betriebskostenzuschuss von 5 € je Megagramm (= 1 Tonne) Grünabfall (Strauch- und Baumschnitt), jedoch max. 6.600,- €/a.

**Familienverträglichkeit:**

**Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?** |

Ja

**Welche Lebensbereiche von Familien sind betroffen (z. B. materielle Situation von Familien, Betreuung von Kindern, Miteinander der Generationen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)?**

Abtransport des Strauch- und Baumschnittes bedarf nicht mehr den weiteren Weg bis zur Abgabestelle in Ochtendung.

**Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in der Stadt Mayen bei? Wenn ja, worin besteht diese Verbesserung?**

Zeitersparnis wie auch Kosteneinsparungen bei den Fahrkosten

**Hat die geplante Entscheidung negative Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen? Wenn ja, welche? Begründung des Beschlussvorschlages bzw. Darstellung der Abwägung, die zu diesem Beschlussvorschlag geführt hat.**

nein

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein |

**Anlagen:**

1. Lageplan (verkleinert, DIN A 3, bunt)
2. Vereinbarung zwischen dem LK Mayen-Koblenz und der Stadt Mayen über den Grünabfallsammelplatz / Grünabfallsammelstelle K 21
3. Anlage zur Vereinbarung über eine Grünabfallsammelstelle zwischen dem LK Mayen-Koblenz und der Stadt Mayen |